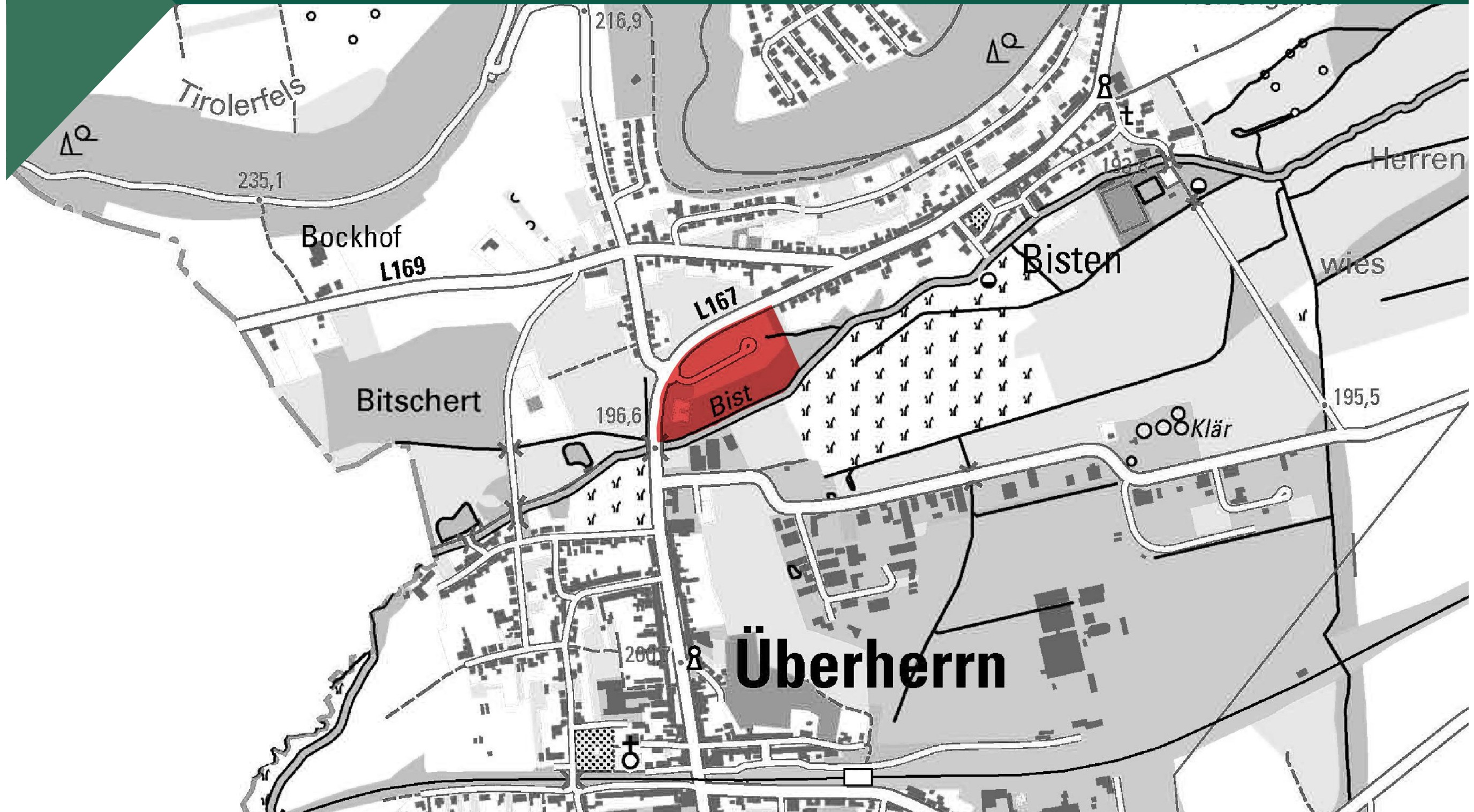


# „Gewerbegebiet Häuserfeld“, 1. Änderung



# Planungsanlass

- Umnutzung einer bestehenden Gewerbehalle durch ein Fitnessstudio mit Kursraum und Büroräumen sowie eine Massagepraxis
- Im rechtskräftigen Bebauungsplan jedoch Anlagen für sportliche und gesundheitliche Zwecke ausgeschlossen, obwohl BauNVO diese im Zulässigkeitskatalog von Gewerbegebieten vorsieht
- Zur Realisierung des Fitnessstudios sowie der Massagepraxis bedarf es daher der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Häuserfeld“ mit Festsetzung der Art der baulichen Nutzung
- Änderung für den gesamten damaligen Geltungsbereich

# Bebauungsplan „Gewerbegebiet Häuserfeld“ (1997)



Relevante Festsetzungen:

- Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO; u. a. **Ausschluss** von **Anlagen** für kirchliche, kulturelle, soziale und **gesundheitliche Zwecke** sowie von **Anlagen** für **sportliche Zwecke**

Quelle : Gemeinde Überherrn; Bearbeitung: Kernplan

# Rechtsplan



- Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO; **zulässig sind** u. a. **Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke** sowie von **Anlagen für sportliche Zwecke**
- übrige Festsetzungen des B-Planes „Gewerbegebiet Häuserfeld“ bleiben von der 1. Änderung unberührt

Quelle Kataster: LVGL Saarland; Bearbeitung: Kernplan

# Weitere Vorgehensweise

- Billigung der Entwürfe und Beschluss der Beteiligung durch den Gemeinderat
- Elektronische Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Nachbargemeinden
- Parallel hierzu Veröffentlichung im Internet sowie Offenlage der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Überherrn